

Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt „Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Gebiet: **westlich Ulzburger Straße, nördlich Flurstücke 451 und 24/15, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, östlich Bebauung Moorbektwiete 6-14 und Flurstücke 24/175, 24/183, 24/201, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, südlich Moorbektwiete**

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg vom 12.06.17	Gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
1.2		Der Maßnahme wird aber im weiteren Verfahren nur zugestimmt werden können, wenn ein Entwässerungskonzept konkretisiert und mit dem Wasserverband abgestimmt wird.	Im weiteren Verfahren wird das Entwässerungskonzept weiter konkretisiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 14.06.17	Seitens der Telekom bestehen keine Bedenken zu Ihrer Planung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
3.	50hertz Transmission GmbH vom 15.06.17	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.</p>					
4.1	TenneT TSO GmbH vom 16.06.17	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
4.2		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<p>Es wird keine weitere Beteiligung erfolgen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	•			
5.	GlobalConnect GmbH vom 19.06.17	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.</p> <p>Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
6.	azw Südholstein Kommunalunternehmen vom 20.06.17	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens asv Südholstein keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Stromnetz Hamburg GmbH vom 20.06.17	Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH, daher bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Ausführung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
8.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 22.06.17	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
9.1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 29.06.17	Zu den o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
9.2		Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Eine erneute Beteiligung im weiteren Verfahren wird erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
10.1	Handwerkskammer Lübeck vom 29.06.17	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
10.2		Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Sollten sich im weiteren Verfahren Veränderungen ergeben, die Handwerksbetriebe beeinträchtigen könnten, wird frühzeitig eine Abstimmung	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
11.1	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 03.07.17	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
11.2		Ein Hinweis in eigener Sache: Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach bauleitplanung@ihk-luebeck.de .	Zukünftig wird eine digitale Beteiligung erfolgen und wir werden Ihnen die Unterlagen per E-Mail zusenden. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
12.1	Schleswig-Holstein Netz AG vom 03.07.17 und 21.06.17	Zu dem obengenannten Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt bestehen unsererseits keine Bedenken!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
12.2		In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Schleswig-Holstein Netz AG. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.	Soweit Leitungen im Plangebiet liegen, werden diese durch entsprechende Leitungsrechte planungsrechtlich gesichert. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
12.3		Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwor-	Die vorhandenen Versorgungsanlagen liegen innerhalb der Straßen-	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>tungsbereich der Schleswig-Holstein Netz AG im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.</p>	<p>verkehrsfläche der angrenzenden Ulzburger Straße. Die Ulzburger Straße liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 319 Norderstedt.</p> <p>Sollte sich im weiteren Verfahren diesbezüglich eine Veränderung ergeben, wird darauf geachtet, dass die Leitungen gesichert werden.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
12.4		<p>Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern.</p> <p>Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen und ist somit zukünftigen Bauherren zugänglich.</p> <p>Der Investor wird darüber hinaus informiert.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	•			
12.5		<p>Anmerkungen:</p> <p>Ihre Anfrage wurde an das zuständige Netzcenter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.</p> <p>Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvoranschlägen wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Tel.-Nr. auf dem Antwortschreiben und</p>	<p>Der Hinweis wird an den Investor weitergegeben.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Angabe der Reg.-Nr. an das Netzcenter.					
13.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 04.07.17	Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Der Hinweis wird an den Investor weitergegeben. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		•		
14.1	Kreis Segeberg Der Landrat vom 10.07.17	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Die Planung liegt nicht in der Zuständigkeit der Brand-schutzdienststelle des Kreises Segeberg!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
14.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.7		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung kann das Vorhaben nicht abschließend beurteilt werden, da Aussagen zum Verbleib des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers fehlen.	Im weiteren Verfahren werden die Aussagen diesbezüglich konkretisiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
14.8		Hinweis: Gemäß §5 WHG besteht die generelle Verpflichtung bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf eine Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Die zusätzliche Versiegelung vormals unbefestigter Flächen führt zu einer Veränderung des Wasserhaushalts, da es zu einer Verschiebung von der Verdunstung zur Ableitung bzw. Versickerung kommt. Der natürliche Wasserhaushalt wird dadurch z.T. stark in seiner Leistungsfähigkeit verändert. Daher ist zur Entschärfung dieser Folgen bei geeigneten Bodenverhält-	Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit das anfallende Niederschlagswasser versickert werden kann und welche Festsetzungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts geeignet sind. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		nissen das Niederschlagswasser der befestigten Flächen in geeigneter Art und Weise zur Versickerung zu bringen.					
14.9		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.10		<i>SG Bodenschutz</i> Im Geltungsbereich des B-Plans befindet sich ein ehemaliger Gewerbestandort. Der Altlastenverdacht konnte durch Boden- und Bodenluftuntersuchungen weitgehend entkräftet werden. Für den Wirkungspfad Boden-Mensch liegen allerdings keine belastbaren Daten vor. Für den Pfad Boden- Mensch ist eine Probenahme aus einer Tiefe von 0-10 und 10-35 cm vorgesehen. Solch eine Probenahme hat nicht stattgefunden. Die Baugenehmigung für die betroffenen Flurstücke vom Dezember 2015 enthält deshalb folgende Auflage: "Entweder muss die Probenahme nach BBodSchV für die Flächen durchgeführt werden, die später als Garten oder Kinderspielfläche genutzt werden oder dieser Bereich muss nach Abschluss der Baumaßnahmen mit einer 35 cm mächtigen Schicht aus sauberem Oberboden abgedeckt werden." Welche der beiden Möglichkeiten der Bauherr realisieren wird, ist nicht bekannt. Eine Untersuchung zum jet-	Im weiteren Verfahren wird in Abstimmung mit dem Bauherren und der unteren Bodenschutzbehörde geklärt, ob und ggf. welche weiteren Beprobungen erforderlich sind. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zigen Zeitpunkt, während der Bauphase, ist nicht zielführend.					
14.11		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.12		<i>Wasser-Boden-Abfall / Geothermie</i> Das Gesamte Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt. Bei der Planung einer geothermischen Nutzung des Untergrundes ist der Grundwasserschutz- und Bodenschutz zu beachten, daher ist rechtzeitig vor Baubeginn einer geothermischen Anlage ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
14.13		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.14		<u>Sozialplanung</u> Bereits jetzt sind die Kapazitäten zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Norderstedt grade eben ausreichend, in einigen Fällen können bereits jetzt Betreuungswünsche nicht sofort erfüllt werden, obgleich hierfür ein gesetzlicher Anspruch besteht. Auch ohne zusätzlichen Wohnraum ist aufgrund der	Innerhalb des Plangebietes ist keine Einrichtung zur Kinderbetreuung vorgesehen. In der Tat besteht derzeit ein Engpass im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Stadt Norderstedt hat bereits erste kurzfristige Lösungen in die Wege geleitet. Weitere kurzfristige Maßnahmen werden		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bevölkerungsstruktur der Stadt Norderstedt davon auszugehen, dass die Zahl der Tagebetreuungsplätze ausgeweitet werden muss. Dies wird durch weiteren Wohnraum verstärkt, so dass frühzeitig die Erweiterung der Tagesbetreuungskapazitäten beplant und mit Realisierung der Bebauung umgesetzt werden muss (hier vor allem für die nördlichen Stadtteile).	geprüft. Bei allen Neuplanungen wird immer geprüft, inwieweit das Plangebiet geeignet ist, eine Kindertagesstätte unterzubringen. Mittel- bis langfristig werden weitere Kindertagesstätten, in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten entstehen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
14.15		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z. K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z. d. A.